



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 257/2012

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt:

Datum:
23.11.2012

Beratungsfolge:
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:
04.12.2012

Entscheidung

Entwurf des Haushaltsplanes 2013 - Budget 51 - Teilbudget Bildung und Freizeit

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Haushaltes 2013 zum Budget 51 – Teilbudget Bildung und Freizeit – zuzustimmen.

Sachverhalt:

Das Budget 51 „Jugend, Familie, Bildung, Freizeit“ ist auch 2013 wiederum mit Abstand das größte Zuschussbudget im städt. Haushalt. Der Zuschussbedarf beläuft sich auf ca. 14,7 Mio. €. Dies ist gegenüber dem Vorjahresansatz (ca. 15 Mio. € ohne übertragene Ermächtigungen) ein Rückgang um immerhin etwa 270.000 € bzw. 1,8 %.

Für das Teilbudget „**Bildung und Freizeit**“ ergeben sich folgende nennenswerte Änderungen gegenüber dem Haushalt 2012:

Bereich Bildung (Produkte 51.21 – 51.25):

Offene Ganztagschule

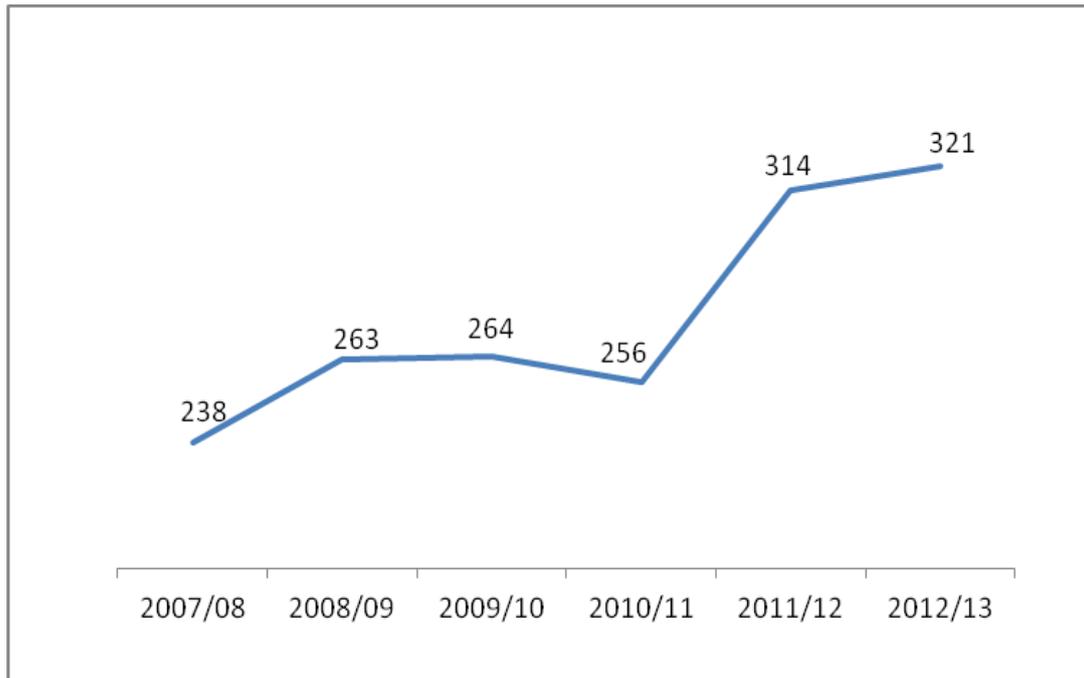
Veränderungen

- Mehrerträge bei den Landeszuwendungen + 56.100 €
- Mehrerträge bei den Elternbeiträgen + 24.900 €
- Mehraufwendungen bei den Betriebskostenzuschüssen an die Träger + 118.800 €

Nettomehraufwand + 37.800 €

Auf der Ertragsseite ergeben sich die Veränderungen allein aus dem Anstieg der Teilnehmerzahlen. Bei den Betriebskostenzuschüssen wirken sich zudem die tariflich vereinbarten Anhebungen der Personalkosten für die Betreuungskräfte aus.

Entwicklung der Teilnehmerzahlen:



Betreuungsmaßnahmen an den weiterführenden Schulen

- Mehrerträge bei den Landezuwendungen + 4.800 €
- Minderaufwendungen bei den Zuschüssen für Betreuungsmaßnahmen - 50.000 €
- Mehraufwendungen bei „Beschäftigungsentgelte und Honorare“ +54.800 €

Nach den bestehenden Vorschriften sind die Aufwendungen für das Programm „Geld oder Stelle“ nun bei dem Sachkonto „Beschäftigungsentgelt und Honorare“ zu veranschlagen.

Im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ gewährt das Land Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten an Schulen der Sekundarstufe I. Abhängig von der Schulgröße und der Organisationsform (Halbtags-/Ganztagsbetrieb) belaufen sich die Landeszuwendungen auf 15.000 € bis 30.000 € je Schule. In einem begrenzten Umfang können anstatt der Barmittel auch Stellenanteile beantragt werden.

Für die städt. Haupt- und Realschulen sind zur Durchführung der Maßnahmen entsprechende Kooperationsverträge mit der Arbeiterwohlfahrt und dem Kolping-Bildungswerk abgeschlossen worden. Die beiden Gymnasien führen die Maßnahmen im Rahmen einzelner Honorarverträge durch.

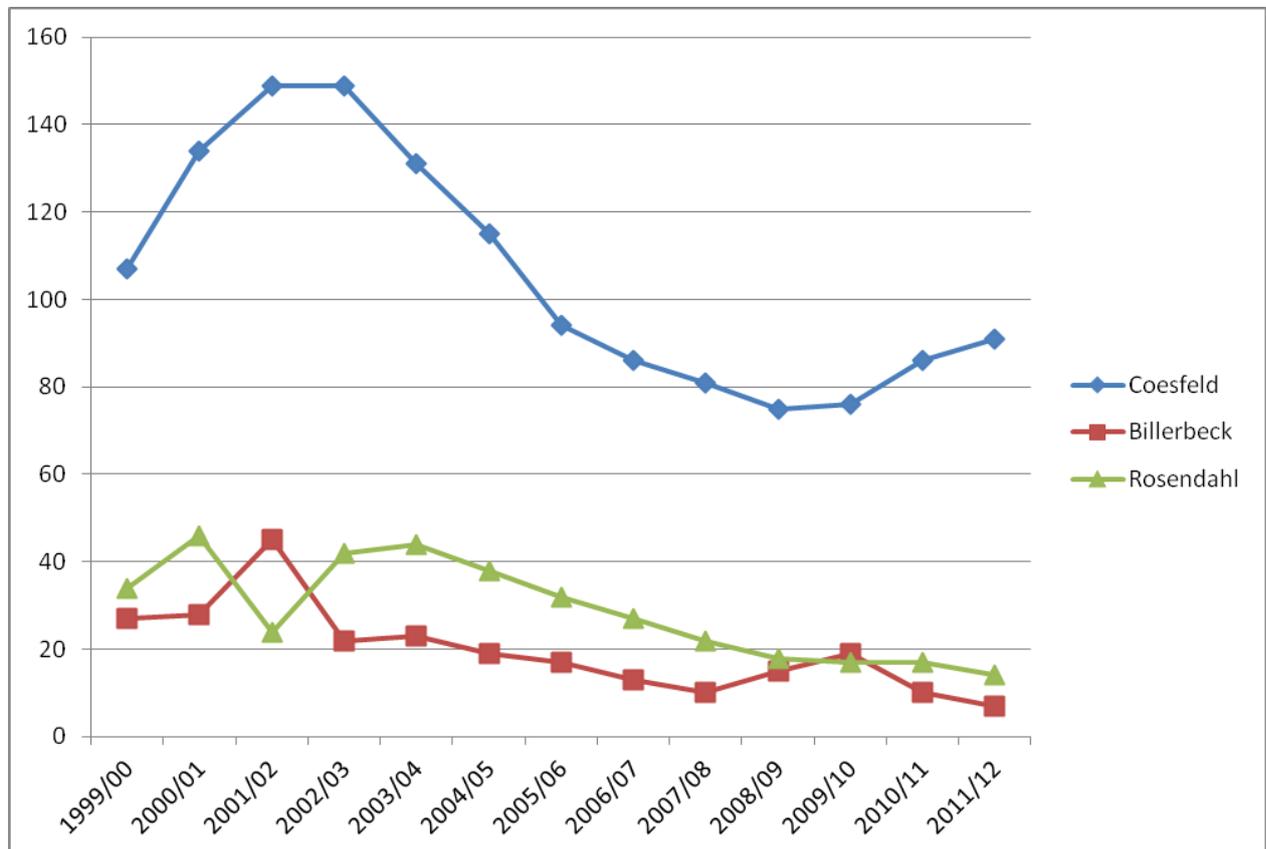
Für das Schuljahr 2012/13 sind Zuwendungen in Höhe von insgesamt 142.500 € bewilligt worden. Die Maßnahmen werden zu 100 % aus diesen Mitteln finanziert. Ein städt. Eigenanteil ist nicht erforderlich.

Erstattung der Sachkosten der Fröbelschule durch die Entsendegemeinden

Mindererträge

- 22.000 €

Aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen aus den Nachbargemeinden Billerbeck und Rosendahl ergeben sich geringere Erstattungsbeträge.



Interne Leistungsverrechnungen

Leistungsverrechnung mit dem Zentralen Gebäudemanagement

- 193.500 €

Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Einführung des Betriebes gewerblicher Art (BgA) Sportstätten zurück zu führen. Die Ansätze sind nun im Budget 70, Produkt 70.15 zu veranschlagen.

Schülerbeförderungskosten

Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 wurde als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme die „Fahrradpauschale“ eingeführt. 60 Schülerinnen und Schüler haben auf die Ausgabe einer Schulwegjahreskarte verzichtet. Den hierdurch entstandenen Minderaufwendungen von rd. 25.600 € stehen die bewilligten Fahrradpauschalen in Höhe von 7.100 € gegenüber, so dass sich eine Nettoeinsparung von rd. 18.500 € ergeben hat. Zum Schuljahr 2012/13 haben 70

Schülerinnen und Schüler eine Fahrradpauschale beantragt, so dass das geschätzte Konsolidierungsvolumen von 22.500 € im Haushaltsjahr 2012 annähernd erreicht werden kann.

Der Ansatz 2013 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 1.219.600 €. Es ist davon auszugehen, dass der Mehraufwand aufgrund von Fahrpreissteigerungen durch den Schülerrückgang aufgefangen werden kann.

Nennenswerte Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind im Übrigen im Schulbereich nicht zu verzeichnen

Bereich Freizeit (Produkt 51.30):

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Wertveränderungen bei Sachanlagen (Verlust) - 40.000 €

Im Haushaltsbuch 2012 waren einmalige Aufwendungen im Rahmen der Investitionsmaßnahme „Kunstrasenplatz im Sportzentrum Lette“ veranschlagt (Abriss-/Abbruchkosten sowie außerplanmäßige Abschreibung des abgängigen Tennenplatzes).

Bilanzielle Abschreibungen

Es ist ein leichter Rückgang bei den Abschreibungen zu verzeichnen. - 14.200 €

BgA Sportstätten (Budget 70)

Durch die Einrichtung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) Sportstätten (Produkt 70.15) zum 01.01.2012 waren für das Haushaltsjahr 2012 erstmals die Haushaltsansätze für den Bereich der Sporthallen und Bäder in das „Budget 70“ verlegt worden.

Nach Überarbeitung der zu erwartenden Erträge und Aufwendungen kann davon ausgegangen werden, dass sich das Jahresergebnis nur leicht verändern wird. Im Vergleich zum Vorjahr werden allerdings erstmals zusätzliche verursachungsgerechte interne Leistungsverrechnungen veranschlagt (Overhead und technische Leistungen des Zentralen Gebäudemanagements, Beauftragung des Baubetriebshofes, sächliche Aufwendungen wie z. B. Bürobedarf, Telefon, Porto, etc., die zentral im Budget 10 entstehen. Hierdurch verschlechtert sich das Ergebnis zwar entsprechend, in den anderen Bereichen werden aber in gleicher Höhe Erträge aus diesen Leistungsverrechnungen erzielt, so dass der städt. Haushalt im Endergebnis nicht belastet wird.

Investitionen:

Die Höhe der vorgesehenen investiven Beschaffungen ergibt sich aus dem in dem jeweiligen Produkt ausgewiesenen Investitionsprogramm. Zur Finanzierung werden (teilweise) die Schul- und Bildungspauschale bzw. die Sportpauschale des Landes herangezogen.

Bereich Bildung:

Beschaffung von Schulbushaltestellen	6.000 €
Allgemeine Beschaffungen der Schulen (Schulbudgets)	48.500 €
Beschaffung von Neuen Medien	80.000 €
Schul- und Bildungspauschale (Landeszufwendung)	- 128.500 €

Bereich Freizeit:

Zuschuss Kunstrasenplatz Lette	40.000 €
Beschaffungen für Sportanlagen	6.000 €
Sportpauschale (Landeszufwendung)	- 98.500 €

Veränderungen von Kennzahlen

Im Haushaltsplan 2008 wurden erstmals Wirkungsziele und Kennzahlen definiert. Die Auswertungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass einige Ziele und Kennzahlen nicht oder nur sehr aufwendig zu ermitteln waren und darüber hinaus wenig aussagekräftig sind. Es konnte deshalb auch nicht dargestellt werden, ob die geplanten Ziele und Kennzahlenwerte erreicht wurden. Aus diesem Grunde sind die bisherigen Kennzahlen auf Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit überprüft und teilweise überarbeitet worden. Die neuen Kennzahlen sind den Produktbeschreibungen zu entnehmen.

Anlagen: (erhalten nur die Sachkundigen Bürger)

Erläuterungen zum Budget 51 und Auszug aus dem Haushaltsbuch 2013, Budget 51, Teilbudget Bildung und Freizeit